

Kundendaten

Kundennummer

Vertragskonto

☐ Herr ☐ Frau ☐ Eheleute ☐ Firma

Name und Anschrift

Branche (bei Gewerbekunden)

verantwortlicher Ansprechpartner (bei Gewerbekunden)

Telefon- oder Mobilnummer

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

E-Mail

Lieferstelle (falls abweichend von o. g. Kundenanschrift)

Straße

Hausnr.

PLZ

Ort

Angaben zur Versorgung

Lieferbeginn (TT.MM.JJJJ)

voraussichtlicher Jahresverbrauch

kWh

Die Lieferung erfolgt zum nächstmöglichen Termin, frühestens zum angegebenen Lieferbeginn. Wir teilen Ihnen den Lieferbeginn in der Bestätigung mit.

Marktllokations-Identifikationsnummer (MaLo-ID, sofern bekannt)

Zählernummer (zwingend erforderlich)

Name des bisherigen Anbieters

Vertragsgrundlagen

Wir liefern zu 100 Prozent Ökostrom aus regenerativen Energieträgern.

Sie beauftragen uns mit der Lieferung des gesamten Energiebedarfs für Haushaltsstrom und/oder Ladestrom für ein Elektroauto an vorgenannte Lieferstelle gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages und den beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zur Belieferung mit Strom/Gas für Haushalts- und Gewerbekunden. Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung. Das Vertragsverhältnis kommt mit Bestätigung durch uns zustande.

Falls mit Ihnen für die vorgenannte Lieferstelle bereits ein Liefervertrag (Grundversorgung oder Sondervertrag) besteht, so wird dieser ab Lieferbeginn durch den vorliegenden Vertrag ersetzt.

Es gelten derzeit die umseitigen Preise. Die Preise unterliegen der Preisanpassung gemäß Ziffer 6 der AGB.



Dieser Vertrag endet nach Ablauf des ersten Belieferungsjahres („Erstlaufzeit“). Er verlängert sich im Anschluss auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von vier Wochen in Textform gekündigt werden, erstmals zum Ablauf der Erstlaufzeit. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt.

Voraussetzung für die Belieferung nach diesem Vertrag ist, dass eine im Haushalt lebende Person Eigentümer oder Leasingnehmer eines Elektroautos ist. Bei Vertragsabschluss ist der Fahrzeugschein des Elektroautos vorzulegen. Wir sind berechtigt jederzeit (maximal einmal im Jahr) von Ihnen einen aktuellen Nachweis zu verlangen. Sollten Sie uns den Nachweis nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Aufforderung in Textform zusenden, behalten wir uns vor, den Rabatt für die folgenden Abrechnungsperioden nicht mehr zu gewähren.

Bei Nutzung steuerbarer Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (mit Inbetriebnahme ab dem 1. Januar 2024) kann eine Netzentgeltreduzierung beim Netzbetreiber beantragt werden. Die Gutschrift erfolgt über die Abrechnung.

Alle Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Vertragsverhältnisses und zu den bestehenden Betroffenenrechten, können Sie im Internet auf unserer Website unter www.stadtwerke-roesrath.de/datenschutz abrufen, in unserem Kundencenter abholen, über unsere Telefonhotline oder per Post anfordern. Gerne schicken wir Ihnen diese kostenfrei zu. Die Kontaktdaten für diese Anfragen sind im Punkt Widerrufsrecht genannt.

Sofern Sie nicht bereits unseren Online-Service nutzen, können wir Ihnen über die angegebene E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (zum Beispiel Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn etc.) zusenden. Für eine darüber hinausgehende Verwendung der E-Mail-Adresse gilt der nachfolgende Absatz. Änderungen der von Ihnen vorgenannten Kontaktdaten sind uns unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Wir als Unternehmer können Ihnen unter den Voraussetzungen des § 7 Absatz 3 UWG Werbungen für eigene ähnliche Waren und Dienstleistungen per E-Mail zusenden. Sie können der Verwendung Ihrer in diesem Vertrag angegebenen E-Mail-Adresse zu Werbezwecken jederzeit widersprechen, ohne dass Ihnen hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen (reguläre Porto- oder Telekommunikationskosten) entstehen. Der Widerspruch ist an unsere unter dem Punkt Widerrufsrecht genannten Kontaktdaten zu richten.

Sie bevollmächtigen uns zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Lieferanten erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrags.

Das folgende Widerrufsrecht gilt nur für Verbraucher im Sinne von §13 BGB.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, StadtWerke Rös Rath – Energie GmbH, Hauptstraße 142, 51503 Rös Rath, Telefon: 02205 9250-600, E-Mail: info@stadtwerke-roesrath.de mittels einer eindeutigen Erklärung (zum Beispiel ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Auftragserteilung

Ich habe die beiliegenden AGB, die Vertragsbestandteil sind, erhalten.

Ja, ich will RöStrom inkl. Autostrom.

Datum

Ihre Unterschrift

Für **RöStrom inkl. Autostrom** gelten die folgenden Preise ab dem 1. Januar 2026:

		Nettopreis exkl. MwSt.	Bruttopreis inkl. 19 % MwSt.
Arbeitspreis	ct/kWh	26,41	31,43
Grundpreis	Euro/Jahr	116,00	138,04

Die Preise unterliegen der Preisanpassung gemäß Ziffer 6 der AGB.

Im Netto-Arbeitspreis sind die folgenden hoheitlichen (von uns nicht beeinflussbaren) Steuern, Abgaben und Belastungen enthalten (ab 1. Januar 2026):

Stromsteuer	2,050 ct/kWh
Aufschlag für besondere Netznutzung*	1,559 ct/kWh
Offshore-Netzumlage	0,941 ct/kWh
KWKG-Umlage	0,446 ct/kWh

* §19 StromNEV-Umlage, die Wasserstoffumlage und Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung sind im Aufschlag für besondere Netznutzung enthalten.

Ihr persönliches Extra:

Sie erhalten einen Rabatt in Höhe von 0,80 ct/kWh brutto (0,67 ct/kWh netto) auf den Arbeitspreis bei einer gemeinsamen Nutzung von Haushalts- und Autostrom. Dieser wird gewährt solange eine im Haushalt lebende Person Eigentümer oder Leasingnehmer eines Elektroautos ist und der Nachweis hierzu erbracht wird.

SEPA-Rahmenmandat

Dieses SEPA-Mandat umfasst alle Zahlungsverpflichtungen aus Verträgen zwischen:

Kunde	und	StadtWerke Rösrath – Energie GmbH
_____		Hauptstraße 142
Vor- und Nachname		51503 Rösrath
_____		Gläubiger-Id.:
Straße	PLZ Ort	DE85SWR00000276538

Kundennummer (falls vorhanden)		

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Erteilung eines SEPA-Rahmenmandats

Der nachstehend genannte Kontoinhaber ermächtigt die StadtWerke Rösrath – Energie GmbH (SWR-E), fällige Zahlungen aus Vertragsverhältnissen mit der SWR-E von seinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist er sein Kreditinstitut an, die von der SWR-E auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird die SWR-E den oben genannten Kunden über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten. Sollte der Kunde nicht identisch mit dem Kontoinhaber sein, verpflichtet sich **der Kunde**, dem Kontoinhaber die jeweilige Information der SWR-E über den Einzug in dieser Verfahrensart unverzüglich weiterzuleiten.

Ort, Datum

Unterschrift **des Kunden**

Sollte der Kontoinhaber nicht identisch mit dem Kunden sein, so bestätigt **der Kontoinhaber** mit seiner Unterschrift, den Kunden bevollmächtigt zu haben, Informationen über den Einzug in dieser Verfahrensart entgegenzunehmen und an ihn weiterzuleiten.

Bitte folgende Bankverbindung berücksichtigen:

Vor- und Nachname **des Kontoinhabers**

Straße

PLZ Ort

Name Kreditinstitut

DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _
IBAN

Ort, Datum

Unterschrift **des Kontoinhabers**